



Gleichstellung

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist sowohl im Grundgesetz (Art. 3 Abs. 2 GG) als auch in der bayerischen Verfassung (Art. 118 Abs. 2 BV) verankert. Trotz dieses klaren Verfassungsauftrages sind in vielen Bereichen in der Praxis Frauen gegenüber Männern nach wie vor benachteiligt. So bleibt der Anteil von Frauen in Führungspositionen seit Jahren unverändert, obwohl heute ebenso viele Frauen einen Hochschulabschluss haben und genauso hoch qualifiziert sind wie Männer. Ein ähnliches Bild zeichnet sich in der Politik ab. Dort sind Frauen trotz ihres mehr als hälftigen Bevölkerungsanteils und ihrer ebenfalls zentralen Rolle für die Gesellschaft nach wie vor unterrepräsentiert. Eine paritätische Vertretung der Interessen unserer Bürgerinnen in den Parlamenten findet somit nicht statt. Auch beim Thema „Bezahlung“ werden Frauen gegenüber Männern weiterhin benachteiligt.

Als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion setzen wir uns daher für eine Umsetzung des verfassungsrechtlich gewährleisteten Gleichberechtigungsgrundsatzes ein. Wir unterstützen Forderungen nach einer paritätischen Ausgestaltung des Wahlrechts. Frauen müssen ebenso wie Männer für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten und die Chance haben, in Führungspositionen zu arbeiten. Hierzu bedarf es nicht nur einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch einer Bewusstseinsänderung in der Bevölkerung. Denn klischeehafte Rollenbilder beeinflussen nach wie vor die Berufswünsche junger Menschen und verhindern auf diese Weise eine Gleichberechtigung.

Besonderes Augenmerk richten wir FREIE WÄHLER auch auf das Thema „sexuelle Belästigung“ sowie auf die zunehmende Gewalt gegenüber Frauen. Jährlich werden rund 140.000 Frauen Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt in Bayern. Die Erlebnisse beeinträchtigen die Frauen nicht nur physisch, sondern auch psychisch tiefgehend und nachhaltig. Institutionen wie beispielsweise Frauenhäuser sind für die Frauen häufig Anlaufstellen, um der Spirale der Gewalt zu entgehen. Diese verfügen teilweise allerdings nicht über die Kapazitäten, um allen Frauen die nötige Hilfe und den erforderlichen Schutz anbieten zu können. Als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion setzen wir uns daher für einen Ausbau des Angebotes an pro-aktiven Interventionsstellen ein. Gleichzeitig unterstützen wir auch eine Reform des Sexualstrafrechts, um bestehende Schutz- und Regelungslücken zu schließen und einen umfassenden Opferschutz zu gewährleisten. Im Hinblick auf das Thema „sexuelle Belästigung“ fordern wir, dass der Staat hierbei selbst eine Vorreiterrolle einnehmen und zum Schutz seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der öffentlichen Verwaltung vor sexueller Belästigung eine Anpassung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes um entsprechende Regelungen vornehmen solle.

Unsere Positionen:

- Mehr Frauen in Führungspositionen
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Unterstützung der Popularklage des Aktionsbündnisses „Parité in den Parlamenten“
- Ausbau des Angebotes an pro-aktiven Interventionsstellen für Opfer von Gewalt
- Reform des Sexualstrafrechts
- Anpassung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes um entsprechende Regelungen zum Schutz vor sexueller Belästigung in der öffentlichen Verwaltung